

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 3

Artikel: [s.n.]
Autor: Ehrenstein, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Sekretariates: Basel, Mülhauserstr. 67, I. Telephon Birsig 85.38	<i>Reif sind wir, unser Leid zu klagen, Reif, für die Freiheit alles zu wagen.</i> A. Ehrenstein.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8,—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	---	--

Präsidentenkonferenz

Samstag, den 21. März, 18 Uhr, in Zofingen
 im Hotel zum „Weissen Rössli“.

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll.
2. Vorbereitung der Delegiertenversammlung.
3. Zeitungsfragen.
4. Verschiedenes, Anregungen, Wünsche.

Delegiertenversammlung

Sonntag, den 22. März, 10 Uhr, in Zofingen
 im Hotel zum „Weissen Rössli“.

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Jahresberichte:
 - a) Hauptvorstand
 - b) Ortsgruppen
 - c) Sekretariat
 - d) Literaturstelle
 - e) Redaktionskommission.
3. Jahresrechnung.
4. Bezeichnung des Vororts.
5. Wahlen.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages.
7. Anträge.
8. Allfälliges.
9. Vortrag von Sekretär Krenn:

PRINZIP UND TAKTIK

mit nachfolgender Diskussion.

Die Ortsgruppen sind gebeten, laut den Statuten Punkt V, 1, Artikel 12 die stimmberechtigten Delegierten zu bestimmen. Der Artikel 12 enthält alles für die Delegierten Wichtige. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung der Delegierten und der übrigen Mitglieder. Der 22. März soll im Zeichen unserer wachsenden Bewegung stehen. *Der Hauptvorstand.*

Die päpstliche Enzyklika über die Ehe.

Niemand wird dem Papste das Recht verweigern, über die Ehe seiner Katholiken Vorschriften zu erlassen. Wer Katholik ist, hat die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, sich den päpstlichen Ansichten und Urteilen über die Ehe zu fügen. Wer in diesem Diktat etwas Unwürdiges sieht, kann sich durch seinen Kirchenaustritt von der Kompetenz des Papstes und seiner Kirche trennen. So steht die Rechtslage. Nun sind aber in dieser päpstlichen Enzyklika Gedanken und Werturteile über die Frau im allgemeinen und über die Ehe als zivile Gesellschaftszellen enthalten, die uns alle interessieren und uns eine Stellungnahme geradezu aufnötigen. Wenn der Papst die Ehe ein Sakrament nennt, dann ist das eben christliche Glaubenslehre, nach der staatsbürgerlichen Auffassung ist sie ein Vertrag, und zwar ein bilateraler Vertrag, der nur durch den Tod oder durch gemeinsamen Entschluss in zwingenden Fällen aufgelöst werden kann. Nach dem Naturgesetz aber ist die Ehe die

Erfüllung einer stark natürlichen Zuneigung, die Krönung des tiefen Sehnsens zwischen Mann und Weib. Trotz der von der Kirche verkündigten Heiligkeit der Ehe wird sie heutzutage sehr unheilig gewertet. Man braucht nur einmal die Heiratsinserate unserer Zeitungen anzusehen, in denen von Charlestonbeinen, von vornehmem Aeusseren, von Mitgift und ähnlichen ziemlich unheiligen Dingen die Rede ist, und man bekommt einen Vorgeschmack von der Heiligkeit der Ehe. Beobachtet man ferner christliche Eheleute im Getriebe des heutigen Wirtschaftslebens, studiert man ihre Daseinsorgen und -kämpfe, dann verweht der Nimbus der Heiligkeit. Wohl schreibt der Papst: «Tief erschüttern uns die Klagen der Eheleute, die unter dem Druck der bittersten Armut kaum wissen, wie sie ihre Kinder aufziehen sollen.» Man könnte nach dieser Klage annehmen, dass der heilige Vater in Rom das Gewissen seiner Gläubigen dadurch erleichtern hilft, indem er gesunden Reformen des ehelichen Verkehrs ein Wort reden würde. Ganz im Gegenteil. Wörtlich steht in der Enzyklika zu lesen: «Die heutigen Ehereformer oder vielmehr Eheverderber versuchen mit allen Mitteln und allen Kräften, die Auffassungen zu verwirren, die Herzen zu verderben, die eheliche Keuschheit lächerlich zu machen, den gemeinsten Lastern lautes Lob zu spenden.» Ja, er verurteilt sogar die Sanierungsvorschläge des holländischen Arztes Dr. Van de Velde und meint, man müsse sich «mit ganzer Seele von den gottlosen Gedanken und Auffassungen abwenden, die zur Schmach der Menschenwürde mit Wort und Schrift gerade jetzt unter dem Namen der vollkommenen Ehe in Umlauf sind und die ja schliesslich aus dieser vollkommenen Ehe nichts anderes machen als ein vollkommenes Dirnentum.» In dieser intimen Ehefrage sollten doch alle Eheleute ohne Unterschied der Konfession und Partei sich das Urteil eines Zölibatens, der vom Innenleben einer Ehe doch keine Erfahrung haben kann, ganz energisch verbieten. Tatsache ist, dass Dr. Van de Velde in seinem Werke, das nicht genug empfohlen werden kann, auf Grund zahlreicher praktischer Fälle den Nachweis erbringen konnte, dass eine Erotisierung der Ehe, wie er das nennt, oft das beste Heilmittel war, um schiefe Ehen wieder einrichten zu können. Wer hat also recht? Der Arzt oder der Papst?

Ein wichtiges Kapitel handelt von den Geburtenbeschränkungen und dem ehelichen Missbrauch. Dazu schreibt der Papst: «Es kann keine Schwierigkeiten geben, die die Verpflichtung des göttlichen Gebotes, Handlungen zu unterlassen, die ihrer inneren Natur nach sündhaft sind, aufzuheben vermöchten. . . Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstösst gegen das Gesetz Gottes und die Natur, und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld. . . Ihr Streben geht also dahin, die Frucht zu vernichten, bevor sie noch zu leben beginnt oder, wenn sie im Mutterschoss schon lebte, sie zu töten, bevor sie noch geboren wird. Wenn beide Gatten so ge-